



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 211/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	23.01.2012			
Gemeinderat	ja	23.01.2012			

### **Elektrifizierung Südbahn: Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3+4 nach HOAI) durch die Mitglieder des Interessenverbandes Südbahn**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Die Mitglieder des Interessenverbandes (IV) Südbahn beteiligen sich an den Kosten der Vorfinanzierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau. Sie erstatten dem Land nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung des Projektes – d. h. nach aktuellem Stand frühestens 2016 – maximal 3,5 Mio. Euro.
2. Die Mitglieder des IV Südbahn beauftragen den Regionalverband B-O, als ihre Vertretung mit dem Land B-W den „Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV) für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau“ auf Basis des Entwurfs in der Anlage abzuschließen (Anlage 1).
3. Der Verteilungsschlüssel unter den Mitgliedern des IV Südbahn basiert auf dem Verteilungsschlüssel zur Vorfinanzierung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen I und II).
4. Die Mitglieder des Interessenverbands verpflichten sich, mit dem Regionalverband B-O einen Vertrag über die Erstattung ihres jeweiligen Kostenanteils abzuschließen.

## II. Begründung

### 1. Ausgangslage:

Durch die Initiative des IV Südbahn und konkret durch die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen I und II im Umfang von 1,4 Mio. € durch seine Mitglieder ist nach vielen Jahren und Jahrzehnten des Wünschens und Forderns die konkrete Planung zur Elektrifizierung der Südbahn in Angriff genommen worden (siehe hierzu DRS Nr. 184/2006, 193/2007 und 217/2008). Daraufhin hat das Land Baden-Württemberg die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen III und IV übernommen. Aktuell wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Planfeststellungsverfahren wurden und werden in Abschnitten bearbeitet und sollen voraussichtlich bis Ende 2012 abgeschlossen sein, so dass frühestens ab 2013 Baurecht bestehen kann.

Das Land (vertreten durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) beabsichtigt nun, mit dem IV Südbahn (vertreten durch den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) einen Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau abzuschließen (Anlage 1).

### 2. Sachverhalt:

Das Land hat sich im Rahmen einer Vereinbarung mit der DB Netz AG zum o.g. Projekt vom 18.11./30.11.2009 verpflichtet, die Kosten von ca. 8 Mio. € für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ungeachtet einer späteren Realisierung des Projektes in voller Höhe vorzufinanzieren. Die DB Netz AG ist nach § 5 Abs. 4 der o. g. Vereinbarung verpflichtet, dem Land die vorfinanzierten Planungskosten entsprechend der Bereitstellung von Zuwendungen für die Finanzierung von Planungskosten aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Realisierung des Projektes zurückzuzahlen. Erfolgt eine nur anteilige Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme durch den Bund, erstattet die DB Netz AG dem Land nur die auf den Finanzierungsanteil des Bundes entfallenden Planungskosten, soweit das Land diese tatsächlich vorfinanziert hat.

Der IV Südbahn soll sich nun im Rahmen des genannten Vertrages verpflichten, nach baulicher Fertigstellung des Projektes dem Land die vorfinanzierten Planungskosten zu erstatten, soweit diese die von der DB Netz AG aus den Bedarfsplanmitteln des Bundeshaushaltes zurückgezählten Planungskosten zuzüglich etwaiger Zuschüsse Dritter überschreiten.

Die dem Land zu erstattende Summe ist auf einen Höchstbetrag von max. 3,5 Mio. € begrenzt. Die Zahlung wird erst nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme fällig.

Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet dies, dass wenn nach Fertigstellung der Baumaßnahme feststeht, in welcher Höhe das Land Zuschüsse Dritter erhält und in welchem Umfang der Bund Planungskosten erstattet, soll der dann noch verbleibende ungedeckte Rest durch den IV Südbahn übernommen werden. Damit aber das Risiko auf jeden Fall kalkulierbar bleibt, ist das Land bereit, den entsprechenden Erstattungsbetrag auf eine Höchstsumme von 3,5 Mio. Euro zu deckeln.

Im Protokoll der 10. Sitzung des IV Südbahn vom 30. 11. 2009 ist hierzu festgehalten (versendet am 17. 12. 2009 an die Mitglieder des IV Südbahn):

*„Herr Staatssekretär Köberle erläutert das Vorgehen bei den weiteren Planungsphasen.*

- *Das Land geht bei der Finanzierung der Lph. III und IV (ca. 7,6 Mio. €, 35% der Gesamtplanungskosten) in Vorlage. Gleichzeitig geht das Land davon aus, dass die Region nach Fertigstellung der Baumaßnahme und nachdem feststeht, in welcher Höhe das Land Zuschüsse Dritter für die Planung erhält und in welchem Umfang der Bund die Planungskosten erstattet, den dann eventuell verbleibenden Restbetrag bis zu einer maximalen Höhe von 3,5 Mio. € übernimmt.*
- *Einstimmiger Beschluss des Interessenverbandes: Der IV Südbahn ist bereit, über einen entsprechenden schriftlichen Vorschlag des Landes zur o.g. Thematik in der nächsten Sitzung des IV (ca. Februar 2010) zu verhandeln und sich auf eine gemeinsame Sitzungsvorlage für die kommunalen Gremien zu verständigen.“*

Wegen zahlreicher offener Fragen zwischen Land und Region einerseits und auch zwischen den Mitgliedern andererseits konnte der ursprünglich geplante Termin nicht eingehalten werden. Die Verhandlungen der Geschäftsführung sind jetzt aber abgeschlossen und wurden in der 12. Sitzung des IV Südbahn am 25.11.2011 den Mitgliedern vorgestellt. Dabei wurde einstimmig beschlossen, mit dem in Anlage 2 beigefügten Verteilungsschlüssel in die jeweiligen kommunalen Gremien zu gehen und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

### **3. Verteilungsschlüssel:**

Der Schlüssel zur Aufteilung des Erstattungsbetrages von max. 3,5 Mio. € ist identisch mit dem Verteilungsschlüssel, auf den sich die Mitglieder bereits für die Vorfinanzierung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen I und II, Grundlagenermittlung und Vorplanung) geeinigt hatten und basiert ganz wesentlich auf den Einwohnerzahlen. Allerdings musste der Anteil der beiden IHKs aufgrund rechtlicher Beschränkungen abgesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsführung des IV Südbahn nach Abschluss der Beteiligungsrunde bei den Mitgliedern beim Land einen Antrag auf Absenkung des bisherigen max. Finanzierungsbeitrages stellen.

Der Anteil Biberachs für die HOAI-Leistungsphasen III und IV, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, wurde mit maximal 176.767 Euro berechnet, das entspricht 5,1% gem. Verteilungsschlüssel. Für Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden von der Stadt Biberach bereits anteilig 70.000 Euro bereitgestellt. Die Kostenaufteilung bezogen auf den IV Südbahn insgesamt ist in Anlage 2 dargestellt.

**4. Bewertung:**

Da erst nach Abschluss der Baumaßnahme klar wird, wann, ob und wenn ja, wie hoch der tatsächliche Kostenbeitrag ausfällt, kann mit diesem Beschluss nur eine Willensbekundung zum Ausdruck gebracht werden. Entsprechende Mittel müssen in dem dann gültigen Haushaltsplan vorgesehen werden. Ob dies überhaupt oder bereits 2016, 2017 oder erst 2018 der Fall sein wird, ist heute noch nicht vorauszusagen.

Die Verwaltungsspitze plädiert eindringlich dafür, mit diesem weiteren Beschluss ein eindeutiges Signal an den IV Südbahn, das Land Baden-Württemberg und den Bund zu senden. Ohne den bisher gezeigten Schulterschluss aller Kommunen und Gebietskörperschaften sowie der IHK`s in unserer Region wäre wir nicht an dem bisher erreichten Punkt. Insbesondere mit Blick auf die anstehende Realsierung des Projektes "Stuttgart 21", für das sich unsere Region eindeutig ausgesprochen hat, sollte die Elektrifizierung der Südbahn parallel vorwärtsgetrieben werden. Auch wenn es sich letztlich um eine Maßnahme des Bunds bzw. der Deutschen Bahn handelt, mit der bereits geleisteten und aktuell neu in Aussicht zu stellenden, eventuellen Kostenbeteiligung können wir als Kommune und Region das Projekt entscheidend befördern. .

Christian Kuhlmann  
Bürgermeister

Anlagen